

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 36 (1915)
Heft: 10

Artikel: Zum 5. März 1798 [Teil 7]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum 5. März 1798.

II. Der Raubzug.

(Fortsetzung.)

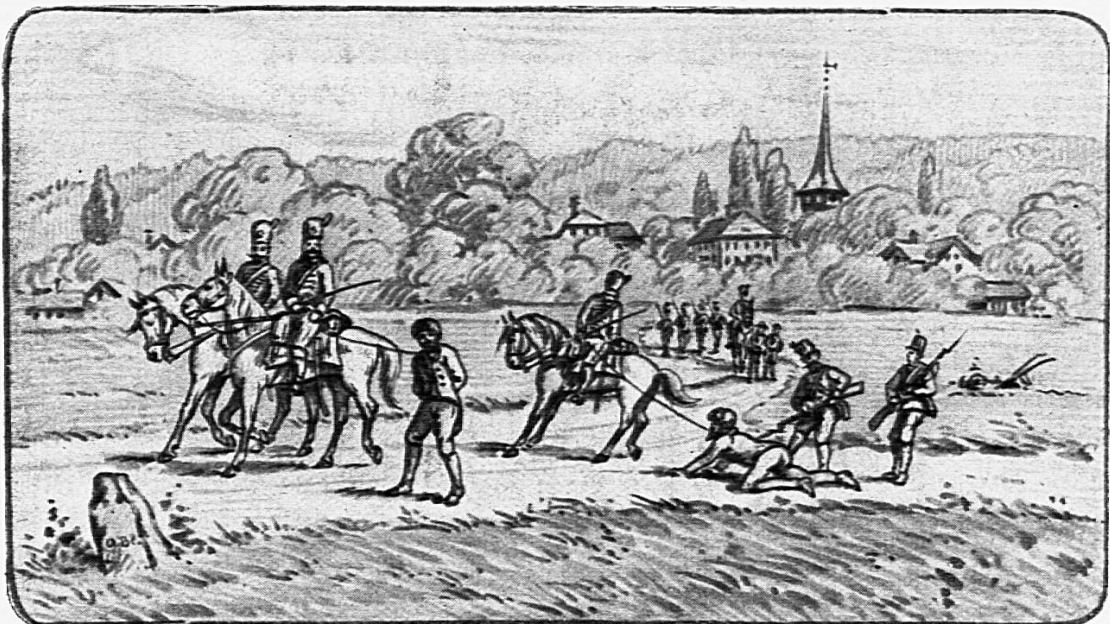
Der französische Feldmarschall Ney schätzt den finanziellen Schaden, welchen nur der Kanton Bern erlitt, auf Fr. 44,140,000. Der Schaden lässt sich aber kaum berechnen. Auf den Raubzug bei der Eroberung folgte noch vier Jahre lang, d. h. solange die französischen Truppen im Lande blieben, eine systematische Ausbeutung des Volkes, wobei ausser Neuenburg, das noch preussisch war, kein Kanton verschont wurde, auch der Tessin nicht. Die Umwälzung hatte im Tessin von Mailand aus schon 1797 ihren Anfang genommen. Man wollte durch Absperrung der Lebensmittelfuhr aus der zisalpinischen Republik die Tessiner zum Anschluss an diese napoleonische Schöpfung zwingen, aber sie wehrten sich auf das Äusserste, und im Jahr 1798 zur Verzweiflung gebracht, machte das Tessinervolk gegen die Franzosenfreunde einen blutigen Aufstand. Wer über den Zweck des französischen Einfalls in die Schweiz noch irgendwelchen Zweifel hegen könnte, der sei auf das Bekenntnis Napoleons verwiesen. Dieser schrieb in seinen Denkwürdigkeiten auf St. Helena folgendes über die Ursache des französischen Angriffs auf die Schweiz:

„Die Häupter und Führer in Paris betrieben ihrerseits den Revolutionsproselytismus mit feurigem Eifer. Sie kamen den waadtländischen Aufstandslustigen auf halbem Wege entgegen. Um den Vorwand zu finden, wurde weit ausgeholt. Man entdeckte einen alten Vertrag mit Karl IX., wodurch Frankreichs Thron die Gewährleistung der Freiheit des waadtländischen Volkes auf ewige Zeiten übernahm. Das Direktorium, aus Achtung für Karl IX., meldete nun den Kantonen seine Dazwischenkunft in dem Sinne. Es hatte aber noch zwei Gründe, sich mit den Beschwerden des Waadtlandes zu beschäftigen, gestand aber nur einen, nämlich das böse Beispiel, welches die Tyrannei Berns und dessen Feudaloligarchie den demokratischen Kantonen und den neugegründeten Republiken gebe. Der andere Grund wirkte aber wenigstens ebenso stark auf seine Beschlüsse, *nämlich die Millionen von Bern, nach denen es lüstern war.* Es war bei dieser Angelegenheit allerlei im Spiel: Freiheitsliebe, Unsittlichkeit, Staatsklugheit, Privatinteresse.“

Von diesem Raubzug der Franzosen durch die Schweiz ist wenig in Erinnerung des Volkes geblieben, ausser dem Raub des bernischen

Staatsschatzes. Dass alle andern Staatskassen, die Armenkassen, die Kirchengüter, die Gemeindegüter, die Kornhäuser, die Salzmagazine, die Privaten aller Stände, reich und arm, ebenso ausgeplündert wurden, darüber schweigen sogar viele Geschichtsbücher. Die Armen litten darunter so schwer wie die Reichen, die Truppen schlachteten die Schafe und Ziegen des armen Mannes wie die Kühe des reichen Bauers, und als die Franzosen ihm die Ställe geleert und das Zugvieh weggenommen, mussten Knecht und Magd und Tagelöhner dem Bauer den Pflug ziehen helfen, und als im Sommer die Ernte reif wurde, trieben die französischen Husaren ihre Pferde in die Kornfelder. Der Bauer musste nicht den Zehnten bezahlen, die ganze Ernte wurde aufgefressen oder durch die Pferdehufe zerstampft. Arme schwangere Frauen wurden in teuflischer Weise zu Tode geschändet wie reiche. Der arme Hausvater von Seedorf bei Aarberg, welcher seine Frau und Kinder beschützen wollte, der Fuhrmann, welcher die Pferde gegen Misshandlungen durch die französischen Soldaten beschirmte, wurden ermordet. „Von allen Einwohnern der Schweiz ist vielleicht kein einziger, welcher während der sechs Revolutionsjahre nicht mehr oder weniger gelitten hätte. Wer wollte den Schaden schätzen!“ (Eidg. Abschiede, Bd. 1803—1813, 2. Aufl., S. 800.) Im eidgenössischen Staatsarchiv liegen zwei Foliobände amtlicher Berichte über die Greuelthaten der französischen Soldaten.

Seit drei Jahrhunderten hatte kein feindlicher Krieger bernischen Boden betreten und die ganze Schweiz war seit dem Anfang des



Freiheit und Gleichheit im neuen Kanton Aargau 1798—1802.

16. Jahrhunderts mit Frankreich verbündet; dieses Defensivbündnis war noch 1777 erneuert worden, *worin Frankreich dem Kanton Bern noch den Besitz des Waadtlandes garantierte*. Das ganze Schweizervolk zählte überdies auf die von den Nachbarstaaten anerkannte Neutralität der Schweiz. In allen europäischen Kriegen dieser drei Jahrhunderte begnügte sich die Schweiz mit den Grenzbesetzungen. In dieser langen Friedenszeit, die nur hie und da durch innere Unruhen unterbrochen wurde, erfreute sich unser Vaterland der Früchte des Fleisses, einer sorgfältigen und sparsamen Verwaltung und allmählich eines angenehmen Wohlstandes. Im 18. Jahrhundert wurde die Stadt Bern fast vollständig umgebaut und war nach Goethes Ausspruch *die schönste Stadt Europas*, geziert mit grossen öffentlichen Bauten. Handel und Gewerbe und Landwirtschaft blühten, im Emmenthal und Oberraargau die Leinwandindustrie, im Oberland die Wollen- und Töpfereiindustrie. Das Gewerbe war im Kanton Bern viel freier als in den Kantonen Zürich und Basel, die bernischen kleinen Städte, wie z. B. Wiedlisbach, Burgdorf etc., durften auch die Zolleinnahmen verwenden zum Unterhalt ihrer Stadtmauern und die Überschüsse für sich verwenden. Die schönen Bauernhäuser und Speicher im Oberraargau, Emmenthal, Oberland, welche noch heute bewundert werden, tragen die Jahreszahlen vor 1798, und die Berner Bauern wurden von den Reisenden die „*Könige der Bauern Europas*“ genannt. In dieser Friedenszeit erlosch allmählich im Vertrauen auf die Neutralität der militärische Sinn des Schweizers, das Militärwesen blieb kantonal und wurde vernachlässigt, Verbesserungsvorschläge der Offiziere wurden von der Tagsatzung verdankt und ad acta gelegt. Der fremde Söldnerdienst war für die Hauptleute nur ein sehr mangelhafter Ersatz für die einheimische militärische Ausbildung. Alle Parteien ohne Ausnahme verfielen in dem Neutralitätsschlaf einer unglaublichen Sicherheit und Verblendung; trotz der Warnungen, die schon seit 1792 aus Paris nach Bern gelangten, wollten Volk und Behörden nicht erwachen. Die bernische Friedenspartei sagte: *Man muss die Franzosen nur nicht ärgern, dann kommen sie nicht!* Aus diesem Grunde wurden die Anregungen, sich zu rüsten und Befestigungen gegen Frankreich anzulegen, in den Wind geschlagen, sogar die bernische Flotte auf dem Genfersee 1792 aufgelöst, so wie der türkische Sultan Abdul Hamid seine Kriegsflotte verkaufte. Bei der grauenhaften Miswirtschaft und Treulosigkeit in der Verwaltung der französischen Republik waren trotz allen Raubzügen in die Nachbarländer und

trotz der Verstaatlichung der Kirchengüter und adeligen Besitztümer im Werte von 12,000 Millionen Franken die Staatskassen stets öde und leer und Finsternis auf der Tiefe. Deshalb erwachte schon 1792 in Paris der Gedanke zum Raubzug in die Schweiz und im geheimen wurden die Vorbereitungen jahrelang voraus betrieben. Vom Jahr 1795 sind Berichte französischer Spione aus dem Waadtlande in den Archives nationales in Paris (Revue historique vaudoise 1897, S. 141 bis 155). Die französischen Gewalthaber gaben aber den schweizerischen Behörden die besten Versicherungen, suchten das erwachende Misstrauen durch schöne Worte zu beschwichtigen, und zugleich machte der Schweizerklub in Paris durch Revolutionschriften, die in der Schweiz als „Chäspapier“ massenhaft verschenkt und bis in die Jahrmärkte von Meiringen verbreitet wurden, eine heftige Aufhetzung, um Misstrauen im Volk gegen die Regierungen zu pflanzen und durch Versprechungen das Volk zur Revolution zu reizen. Dieses „Chäspapier“ wurde an ehemalige Söldner und andere Bekannte, die in Paris gewesen, gesendet. Der französische Spion berichtet unterm 8. März 1795 von Morges: „Bern zieht sich von den kleinen Kantonen zurück und scheint zu häufige Beziehungen mit ihnen zu fürchten, Zürich ist ihr Ratgeber und ihre Stütze, es versäumt nichts, um ihre Freundschaft und ihr Vertrauen zu erwerben“ (Revue historique vaudoise 1897, S. 183). Wenn dies im Waadtlande schon 1795 aufgefallen ist, dürfen wir sicher annehmen, dass schon damals in Zürich und Basel Pläne geschmiedet wurden, um den Kanton Bern zu teilen. Es scheint, dass die Berner Regierung diese geheimen Umtriebe in den Urkantonen endlich, aber zu spät, bemerkt hat. Denn am 2. Januar 1798 haben die Abgeordneten dieser demokratischen Stände der Regierung in Bern die feierlichste Zusicherung abgegeben, „nicht nur bei eintretender Gefahr von aussen, sondern auch, wenn ihre Regierungsverfassung, ihre Verhältnisse durch innere unglückliche Auftritte und Begegnisse der mindesten Gefahr ausgesetzt werden sollten, mit aller ihrer Kraft zu ihnen zu stehen, durch Bünde und Verträge *bei Ehre und Eid* verpflichtet zu sein, für ungeschwächte Aufrechterhaltung aller schweizerischen Verfassungen, so verschieden dieselben auch sein mögen, *Gut und Blut* aufzuopfern“. (Eidg. Abschiede, Bd. 8, S. 694.) Wie wenig diese Erklärung wert war, zeigte die böse Erfahrung zwei Monate nachher, wo die Urkantone nicht einen Tropfen Blut und nicht einen Schuss Pulver zu Berns Verteidigung leisteten. Die Aussicht auf die Teilung des Kantons Bern und auf die „Nationali-

sierung“ des bernischen Staatsschatzes machte alle feierlichen Versprechungen „auf Ehre und Eid“ zunichte. Ebenso falsch, wie diese, waren die Versprechungen Napoleons und des Direktoriums in Paris, hinter welchen sie ihre Absichten verbargen. Der Basler Sarasin wurde im November 1797 von der Tagsatzung zu Napoleon nach Mailand gesandt. Dieser Sarasin kann die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit Napoleons gegen ihn nicht genug loben. Als Sarasin ihm einige Bedenken äusserte wegen der Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz und wegen der Annexion des Veltlins, versicherte ihm Napoleon den 12. November: „Non seulement la Suisse restera intacte dans toutes ses parties, mais qu'elle sera encore agrandie par des Terres d'Allemagne, cédées à la France sur la rive gauche du Rhin, pour la tranquillité de la Suisse et la sûreté de la ci-devant Alsace.“ (Eidg. Abschiede, Bd. 8, S. 271.) In Wirklichkeit war aber der Angriff auf die Schweiz in Paris schon drei Monate vorher beschlossen, was Napoleon genau wusste, weil er es beantragt hatte.

Den 13. Januar 1798 erstattete der französische Gesandte dem zürcherischen Gesandten in Aarau einen Höflichkeitsbesuch und versicherte ihn der „wohlwollenden Gesinnungen der französischen Regierung gegen die Schweiz, von dem Ungrund aller gegen diese Stimmung sich verbreitenden Gerüchte und von seinem aufrichtigen Bestreben, mit der genauen Erfüllung aller erhaltenen Befehle zugleich die tätigste Sorge für das Wohl der Eidgenossenschaft zu verbinden“. (Eidg. Abschiede, Bd. 8, S. 693.)

Den 30. Juni 1797 schrieb der französische Gesandte Bacher an die eidgenössische Tagsatzung: „Quelle plus douce jouissance pourriez-vous éprouver, Magnifiques et Puissants Seigneurs, dans votre réunion en Diète que celle d'avoir à vous féliciter sur la signature des préliminaires de la paix entre deux grandes puissances voisines et dans peu sur la paix définitive. Il vous restera, Magnifiques et Puissants Seigneurs, peu de chose à désirer, si vous joignez à cette riante perspective l'expérience que vous venez de faire, que la sûreté extérieure de toute la Suisse a été à l'abri des circonstances les plus difficiles qui se sont présentées avec une rapidité étonnante pendant le cours de la guerre actuelle et que les troupes françaises ont surtout, même dans les époques les plus embarrassantes, fait consister une grande partie de leur gloire dans le maintien sacré de l'inviolabilité du territoire Helvétique.“ (Eidg. Abschiede, Bd. 8,

S. 259.) Auch Neuenburg wurde noch in die Neutralität der Schweiz eingeschlossen.

Der Nachfolger Bachers als französischer Gesandter, Mengaud, schrieb noch den 9. Februar 1798 an die Regierung von Luzern:

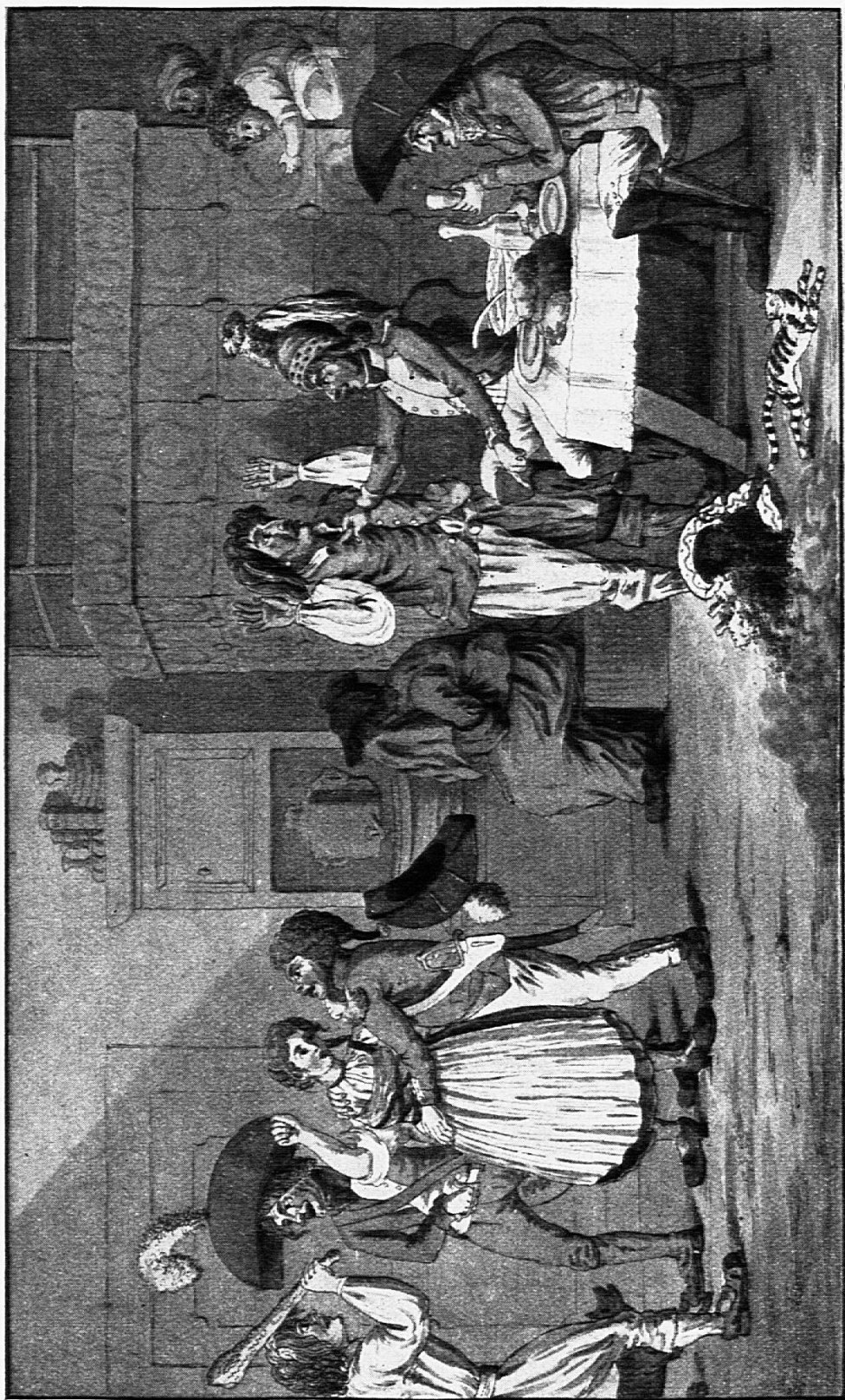
„Nur die *perfidie (Treulosigkeit)* hat der französischen Regierung die Vermutung zuschreiben können, dass sie beabsichtige, in die Schweiz einzufallen, und die Regierung Eures Kantons, welche so gerechtes Lob verdient, *wird sich durch solche Verdächtigungen nicht irre führen lassen.*“ (Stürler, Aktenstücke, Korr. von Brune, S. 136.)

Derselbe französische Gesandte veröffentlichte unterm 6. Februar 1798 in deutscher und französischer Sprache eine „Proklamation an die wackern Bewohner der Schweiz und besonders an die Berner“, worin auch folgende Versicherung gegeben wird:

„Eure Obrigkeiten betrügen Euch, wenn sie mit frecher Stirne Euch verkündigen, dass die französische Republik sich Eures Bodens bemächtigen wolle. Die französische Republik ist zu gross, um auf Kosten eines Bundesgenossen eine ungerechte Vergrösserung zu wollen, deren sie nicht bedarf. Sie ist zu edelmütig, um sich für einen Schutz bezahlt zu machen, den sie für jedes unterdrückte Volk bereit hält. Sie kennt in Helvetien nur **einen Feind**, und dieser ist noch viel mehr der Eurige. Es ist der Magistrat von Bern!“ (Strickler, Bd. I, S. 196.)

Ferner Proklamation des Generals Brune an die Mitglieder der bernischen Regierung. Diese Proklamation wurde vom französischen Direktorium verfasst, dem General übergeben und von diesem verbreitet. Darin steht: „Heuchelt nicht, zu glauben, die französische Republik benutze die Gelegenheit, ihr Gebiet auf Kosten der Schweiz zu vergrössern. Nein, die französische Republik will sich nichts aneignen, das der schweizerischen Eidgenossenschaft angehört. Weder Ehrgeiz noch Geldgier werden den Schritt entehren, welchen ich in seinem Namen unternehme, nicht als Eroberer, sondern als Freund der würdigen Nachkommen Wilhelm Tells, um nur die schuldigen Unterdrücker zu strafen, betrete ich den Boden, auf den Eure Regierung eingebrochen ist.“ (Stürler, Korr. des Generals Brune, S. 75 und 76.)

Ebenso in der Proklamation Brunens an das Volk des Waadtlandes, des Kantons Bern und an die andern der schweizerischen Eidgenossenschaft:



G. H.
Dunst. Hise

Quartierung auf dem Lande.

1798.

„Mitbürger!

„Die tapfern Soldaten, welche ich zu kommandieren die Ehre habe, wurden gezwungen, einen Teil Eures Bodens zu betreten. Schöpft deswegen keinen Argwohn! *Sie sind Eure Freunde, Eure Brüder*, sie sind nur bewaffnet gegen die Tyrannei, welche Euch unterdrückt, und sie brennen nur, indem sie diese bestrafen, Euch zu helfen!“

„*Fern von Euch also jede Besorgnis über Eure individuelle Sicherheit, Euer Eigentum, Eure Religion, Eure politische Unabhängigkeit, die Unverletzlichkeit Eures Landes. Die französische Regierung, deren Organ ich bin, garantiert es Euch, und ihre Befehle werden durch meine Waffenbrüder gewissenhaft befolgt werden, ich schwöre es bei ihrer Freiheitsliebe und bei der Ehre, mit welcher sie sich im Kampfe für dieselbe bedeckt haben.*“ (Stürler, Korr. des Generals Brune, S. 78 und 79.) Auch diese Proklamation wurde vom französischen Direktorium verfasst (S. 11).

So viel Sätze, so viel Lügen! Hat man je eine verlogenerere Regierung gesehen als dieses französische Direktorium! Schon Mitte September 1797 war der Raubzug in Paris beschlossen, aber es verdeckte seine räuberischen Absichten durch die freundlichsten Versicherungen. Diese Heuchelei erinnert an die italienischen Räuberführer, welche in den vornehmsten Hotels an der table d'hôte speisen und den Gästen versichern, es gebe am Vesuv keine Räuber, damit sie die Fremden, die es glauben, dort überfallen können!

Das französische Direktorium schrieb auch unterm 28. Januar 1798 an den General Schauenburg: „Das Direktorium *will niemand überfallen, den Schweizerkantonen*, deren Tapferkeit und Gesetzlichkeit es achtet, *nichts nehmen*. Das gute Beispiel Eurer Truppen wird den Bernern besser als blossе Worte beweisen, dass die Franzosen nicht nur siegen können, sondern auch Personen und Eigentum beschützen!“ (Stürler, Korr. des Generals Brune, S. 83.)

Ein neues Relief der Umgebung Berns.

Von Dr. F. Nussbaum.

1. *Einleitung*. In seinem Vortrage: „Erstellung zweckmässiger Veranschaulichungsmittel für vaterländische Geographie und Geschichte durch den Bund“, den Herr E. Lüthi im November 1900